

# SV Fürstenau-Bödexen e.V.

von 1930



SV Fürstenau-Bödexen e.V. – Postfach 10 05 11 – 37655 Höxter

An alle

Mitgliederinnen und Mitglieder

des SV Fürstenau-Bödexen e.V.

## Vorstand

**Roland Vornholt**

Im Schalksfeld 3, 37671 Höxter

Tel.: 05277 / 13 47

Mobil: 0172 / 578 37 17

Fax: 05271 / 405 99 99

vorstand@svfuerstenauboedexen.de

Höxter, im Dezember 2016

## Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Liebes Mitglied,

hiermit laden wir dich recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2017 des SV Fürstenau-Bödexen e.V. am

**Samstag, den 07.01.2017, 20.00 Uhr,**

in den **Gasthof „Buch“, Bödexer Tal 57, 37671 Höxter-Bödexen**, ein.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Bestimmung eines Protokollführers
- TOP 5 Totengedenken
- TOP 6 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 16.01.2016 (siehe [www.svfuerstenauboedexen.de](http://www.svfuerstenauboedexen.de))
- TOP 7 Jahresrückblick 2016 durch den Vorstand
- TOP 8 Kassenbericht und anschließende Aussprache
- TOP 9 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
- TOP 10 Wahl eines neuen Kassenprüfers
- TOP 11 Bericht des Förderkreises
- TOP 12 Bericht der Senioren- und Jugendmannschaften
- TOP 13 Änderung der Vereinssatzung (siehe Rückseite und [www.svfuerstenauboedexen.de](http://www.svfuerstenauboedexen.de))
- TOP 14 Erlass einer Beitragsordnung (siehe Rückseite und [www.svfuerstenauboedexen.de](http://www.svfuerstenauboedexen.de))
- TOP 15 Erlass einer Ehrungsordnung (siehe Rückseite und [www.svfuerstenauboedexen.de](http://www.svfuerstenauboedexen.de))
- TOP 16 Wahl eines neuen Beisitzers
- TOP 17 Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten – Informationen zum Sachstand
- TOP 18 Beschlussfassung über vorliegende Anträge
- TOP 19 Veranstaltungen und Termine in 2017
- TOP 20 Verschiedenes



- bitte wenden -

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung können bis zum **30.12.2016** beim Vorstand gestellt werden.

Wir freuen uns auf deine Teilnahme und wünschen bis dahin

**Frohe Weihnachten und ein guten Rutsch ins neue Jahr!**

Mit sportlichen Grüßen

Rüdiger Überdick  
1. Vorsitzender

Roland Vornholt  
2. Vorsitzender



### **Hinweis zu TOP 13: Änderung der Vereinssatzung**

Die zuletzt am 05.01.2013 neu gefasste Vereinssatzung muss aufgrund von Änderungswünschen des Finanzamts, neuen gesetzlichen Vorgaben und inzwischen bereits wieder überholten bzw. nicht mehr den Tatsachen entsprechenden Regelungen angepasst werden.

Zu den grundlegenden Änderungen gehören die Ermächtigungen zum Erlass von Beitrags- und Ehrungsordnung (s. § 7 und § 14 sowie § 10 Abs. 2 sowie TOP 14 und 15), die formelle Zusammensetzung des Vorstands (s. § 13 Abs. 1), die Angleichung der Regelungen zum Aufwendungsersatz an die aktuellen steuerlichen Vorgaben (s. § 15 Abs. 2), die Anpassung der Formalitäten zum Erwerb der Vereinsmitgliedschaft an die tatsächlichen Gegebenheiten (s. § 3) sowie die Vereinfachung der Modalitäten zur zukünftigen Einberufung der Mitgliederversammlung (s. § 9 Abs. 4), z.B. per E-Mail.

Im Übrigen handelt es sich – im Regelfall – um Korrekturen oder Klarstellungen in den Formulierungen.

### **Hinweis zu TOP 14: Erlass einer Beitragsordnung**

Die Vereinssatzung sieht (in § 14 Abs. 6 alte Fassung, § 14 Abs. 2 neue Fassung) vor, dass die Höhe der Vereinsbeiträge, die Fälligkeit, die Art und Weise der Zahlung und zusätzliche Gebühren bei Zahlungsverzug durch eine Beitragsordnung geregelt werden können. Damit werden in der Vereinssatzung selbst lediglich die grundlegenden Beitragspflichten festgelegt; die weiteren Modalitäten werden in eine Beitragsordnung aufgenommen, um so die Satzung einerseits nicht zu umfangreich werden zu lassen, gleichzeitig aber trotzdem verbindliche Regelungen bezüglich der Beitragspflicht zu schaffen.

Eine solche Beitragsordnung soll nun erstmals erlassen werden. Dieser Entwurf unterscheidet weiterhin zwischen aktiven, passiven und minderjährigen Mitgliedern, welche jeweils unterschiedliche Beiträge zu zahlen haben. Durch § 7 der Beitragsordnung wird sichergestellt, dass speziell Anpassungen bzw. Erhöhungen des Mitgliedsbeitrags weiterhin ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung vorgenommen werden können.

### **Hinweis zu TOP 15: Erlass einer Ehrungsordnung**

Zu den Aufgaben eines Vereins gehört es u.a. auch, verdiente und langjährige Mitglieder zu ehren. Solche Ehrungen wurden in den letzten Jahren nur rudimentär vorgenommen, da es hierfür u.a. keine einheitliche Grundlage gegeben hat. Durch eine Neufassung des § 7 der Vereinssatzung wird nun die Ermächtigungsgrundlage für eine Ehrungsordnung geschaffen, welche die Voraussetzungen und Regelungen für Ehrungen für 20-, 35- und 50-jährige Mitgliedschaften sowie Auszeichnungen des Vereins (z.B. die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden) schafft, welche dann ab 2018 jährlich im Rahmen der Mitgliederversammlung vorgenommen werden können.

**Entwürfe zur vorgeschlagenen Änderung der Vereinssatzung sowie zur Beitrags- und Ehrungsordnung finden sich, ebenso wie das Protokoll zur Mitgliederversammlung 2016, auf der Homepage des Vereins ([www.svfuerstenaubodexen.de](http://www.svfuerstenaubodexen.de)).**